

Bereitstellungstag: 02.07.2019

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften
„Stürzkreut Süd“**

hier: Beschluss der Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019 den Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften „Stürzkreut Süd“ in der Fassung vom 12.02.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzungen beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan / zu den Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.02.2019 wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung in der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung sind auch unter <https://www.radolfzell.de/stuerzkreut> im Internet eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan / diese Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Radolfzell, den 04.07.2019

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

